



Verschiedene Mittheilungen.

Beisetzung des Lieutenants Tappenbeck.

Der um die Eröffnung des Kamerun Gebietes hochverdiente forschungsreisende Lieutenant Hans Tappenbeck, welcher am 26. Juli 1889 dem tropischen Klima zum Opfer fiel, wurde in Berlin am Sonnabend den 25. v. M. auf dem Garlitzkirchhof hinter der Hofenbrücke in der heimathlichen Erde zur Ruhe gebettet. Zahlreiche Freunde hatten sich eingefunden, um dem verdienstvollen Reisenden die letzte Ehre zu erwiesen. Außer den Eltern und Geschwistern befanden sich unter den Anwesenden eine Deputation des Infanterie-Regiments Graf Bartsch (4. Westfälischen) Nr. 17 aus Saargemünd, dem der Verstorbene bis vor vier Jahren angehörte, sodann Vertreter des Auswärtigen Amtes, der Gesellschaft für Erdkunde und der Deutschen Kolonialgesellschaft. Die Trauerfeier wurde mit dem Gesänge „Wenn der Herr ein Kreuz schickt“ eingeleitet. Die Gedächtnisrede hielt der Divisionspfarver Pfalz. Unter den Klängen des Choralis „Jesus meine Zuversicht“ wurde der Sarg in die Erde gesenkt.

Aus Ost-Afrika.

Herr Stokes, welcher Ende Juni nach der Küste (Saadani) zurückgekehrt ist, hat sechs, theils durch ihn, theils durch Lieutenant Sigl, abgeschlossene Unterwerfungsverträge mit nachstehenden Häuptlingen des Innern vorgelegt:

1. mit dem Sultan Kumatifa von Nera über das Land Mbuluma, vom 30. Januar 1891;
2. mit dem Sultan Mtinginja von Ujongo im Uniamweji-Gebiete, vom 18. Februar 1891;
3. mit dem Sultan Mitema Ujambu von Mwanza, vom 11. März 1891;
4. mit dem Sultan Ukondo Monangwa von Urima, vom 19. März 1891;
5. mit dem Sultan Kanigio von Ujambava, Nwanwa und Makitu, vom 20. März 1891;
6. mit dem Sultan Wafale von Samuji im Uniamweji-Gebiete, vom 21. März 1891.

Der Wortlaut dieser Verträge ist durchgehends etwa der folgende: Der Sultan N. N. unterstellt sich, seine Nachfolger

und sein Land Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Wilhelm II., König von Preußen, und dessen Nachfolgern.

Herr Stokes hat einiges Eisenblech für das Gouvernement mitgebracht. Ein Hehl der von ihm zurückgebrachten Träger ist für den Transport des Wilmann-Dampfers gesichert; auch ist Herr Stokes selbst bereit, die Expedition seiner Zeit zu begleiten.

Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika im Monat Mai 1891.

Das Verhältniß der Erkrankungen überhaupt zur Gesamtstärke betrug: 1. in Mpwapa 4,8 pCt.; 2. Kitwa 12,9 pCt.; 3. Dar-es-Salaam 17,3 pCt.; 4. Lindi 24,5 pCt.; 5. Bagamoyo 25,4 pCt.; 6. Saadani 25,7 pCt.; 7. Tanga 27,7 pCt.; 8. Mitindani 27,8 pCt.; 9. Pangani 28,1 pCt.

Das Verhältniß der Malaria-Erkrankungen zur Gesamtstärke war auf den verschiedenen Stationen folgendes: 1. in Kitwa 0,8 pCt.; 2. Saadani 2,9 pCt.; 3. Mpwapa 3,2 pCt.; 4. Pangani 7,9 pCt.; 5. Bagamoyo 9,7 pCt.; 6. Dar-es-Salaam 9,9 pCt.; 7. Tanga 10,9 pCt.; 8. Lindi 12,8 pCt.; 9. Mitindani 12,9 pCt.

Für die Europäer waren die Prozentätze der Erkrankungen überhaupt folgende: 1. und 2. Kitwa und Saadani 0,9 pCt.; 3. Lindi 12,5 pCt.; 4. Dar-es-Salaam 20 pCt.; 5. Mpwapa 33,3 pCt.; 6. Bagamoyo 36,8 pCt.; 7. Tanga 44,4 pCt.; 8. und 9. Pangani und Mitindani 50,0 pCt.

Mit Bezug auf Malaria gestalteten sich die Prozentätze auf die Europäer folgendermaßen: 1. und 2. Kitwa und Saadani 0,9 pCt.; 3. Lindi 12,5 pCt.; 4. Dar-es-Salaam 16,6 pCt.; 5. Bagamoyo 21,0 pCt.; 6. und 7. Tanga und Mpwapa 33,3 pCt.; 8. und 9. Pangani und Mitindani 50,0 pCt.

Bericht des Lehrers Th. Christaller über den Stand der Regierungsschulen in Kamerun.

I. Die Schule in Bonamandoue.

Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 72, welche sich in 4 Klassen theilen. Die I. und II. Klasse hat Vormittags gleichzeitig Unterricht je von 8 bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr; die III. und IV. Klasse Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,



und zwar je 1 1/2 Stunden, weil sie nicht gleichzeitig Platz finden.

Die IV. (unterste) Klasse hat 30 Schüler seit April d. J.

Eingeübt sind die Buchstaben i, u, m, s, o, n, a, e, l, aus welchen die Schüler zwei-, drei-, auch schon vierlaute Wörter bilden. Die Ziffer haben sie einzuweilen noch nicht in Händen; die Druckbuchstaben werden auf Papptäfelchen vorgeführt. Zu Rechnen ist die Addition und Subtraktion innerhal 10 bekommen.

III. Klasse: 24 Schüler (4 Mädchen) seit Mai 1890.

Lesen und Schreiben: Duala-Ziffer: die Abschnitte, welche einzelne Wörter und kurze Sätze enthalten.

Schön schreiben: der beschränkten Zeit wegen als Hausaufgabe (wie auch bei den folgenden Klassen).

Rechnen: Zahlen schreiben; Addition bis zu 7stelligen Zahlen.

Deutsch: Answendiglernen von Wörtern: siehe die alphabetischen Wörterhefte.

Singen: Tonleitern, ein und zweistimmige Lieder.

II. Klasse: 12 Schüler.

Lesen und Schreiben: Duala- und deutsche Ziffer, besicliche Ziffer.

Rechnen: Division mit zwei- (drei-)stelligen Divisor.

Deutsch: starke und schwache Deklination: unbestimmter Artikel; starke und schwache Konjugation (Wörterhefte); Bildung von Sätzen mit Subjekt, Prädikat und Attributiv-Objekt.

Geographie (Heimatlunde): Plänezeichnen; Kenntniß der Uhr und ähnliches.

Singen und Turnen mit I.

I. Klasse: 6 Schüler seit 1887.

Lesen: als Lesestoff wurde in der letzten Zeit die „Galwer biblische Geschichte“ benutzt.

Schreiben: Diktate aus dem Stoff der biblischen Geschichte und der Realien.

Deutsch: sprachliche Übungen (Umkehren von Personen und Zeiten x.); an dem Lesestoff und den Diktaten, verbunden mit Aufsatz (letzterer zuerst in Duala); Bildung von einfach erweiterten Sätzen und Nebensätzen.

Rechnen: Bruchrechnen (gemeine und Dezimalbrüche); metrische Maße; Schlussrechnen (Verbrauchs-, Arbeits- und Mischungsrechnungen x.).

Geographie: alle fünf Welttheile behandelt; der Mexikus würde unter Inziehung der II. Klasse wieder beginnen mit Amerium (Skizze an die Wandtafel), Afrika, dann Europa.

Naturkunde: im Anschluß an die Lesesunde der Ziffer neuerdings durchgenommen: Körper

bau des Menschen, Ernährung x. Stoff zu Diktaten.

Geschichte: (erst vorigen Monat begonnen) auch als Stoff zu Diktaten benutzt.

Singen (mit II zusammen): zwei- und dreistimmige Lieder; in Vorbereitung: „Auf, ihr Brüder“ x.

Turnen (mit II) nur bei günstiger Witterung: Marsch, Wendungen im Marsch; Barren und Reck.

Von den 15 Wochenstunden entfallen auf: Rechnen 3, auf Realien und biblische Geschichte 3, Singen und Turnen je zwei halbe Stunden; die übrigen 7 Stunden gehen auf die sprachlichen Übungen in ihren verschiedenen Formen, Grammatik, Diktat, Lesen, Aufsatz.

Der Schulbesuch ist ein regelmäßiger; nur in der II. Klasse lassen Einige zu wünschen übrig; auch sind die Mädchen manchmal durch Arbeiten auf den Feldern verhindert, weshalb sie meist den Knaben etwas nachstehen.

II. Die Schule in Bonebela.

Diese hat durch den Tod des Lehrers Herrn Glad sehr gelitten. Die noch vorhandenen Schüler leisten zwar unter dem eingeborenen Lehrgehilfen Konrad Eteme ganz Befriedigendes, aber ein Schwarzer gilt eben bei den Eingeborenen nicht viel, wenn er auch etwas leistet, und so verliert sich einer um den andern und geht wieder auf den Handel. Die Schülerzahl ist deshalb auf 15 bis 12 gesunken.

Es sind zwei Klassen, die in Lesen, Schreiben, Rechnen und biblischer Geschichte unterrichtet werden; die I. Klasse hat auch Deutsch.

I. Klasse.

Lesen: Duala- und deutsche Ziffer bis Seite 18.

Rechnen: Multiplikation; Division angefangen.

Deutsch: männliche Hauptwörter (I. Gest).

II. Klasse.

Lesen und Schreiben: Duala Ziffer: Abschnitte mit einzelnen Wörtern und kurzen Sätzen.

Rechnen: Subtraktion schriftlich.

Beide Klassen.

Biblische Geschichte: bis Josef.
Heimatlunde: Zeitrechnung; Kenntniß der Uhr.



Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes in Kamerun.

Ueber die Bauhätigkeit in Kamerun haben wir bereits früher *) ausführliche Mittheilungen aus der Feder des verdienten Bauministors Schran unter Verfügunq von Plänen gebracht. In jüngster Zeit haben die Gebäude am Sitze des Gouvernements durch den Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes einen Zuwachs erhalten. Der Bau wurde, dank den Fortschritten der Technik auf dem Gebiete der Tropenbauten, in außerordentlich kurzer Zeit vollendet. Nachdem am 12. März die Materialien eingetroffen und in den darauf folgenden Tagen die Fundamentpfeiler aus Cementbeton in den Boden eingestrichen worden, wurde am 25. desselben Monats das Aufstellen und Zusammenbau der Eisenkonstruktion beendet und mit dem Aufmauern des Sockels begonnen. Ende März wurden die ersten Mauervände eingeflochten, und Mitte Mai war das Holzementdach vollendet.

Bauminister Schran bezeichnet das Gebäude als einen Musterbau für die Tropen. Die Mauervände mit der Holzement-Dachanlage geben den denkbar sichersten Schutz gegen Regen und Sonne. Die doppelten Gipsdielewände sichern gegen die Wärme und Ungeziefcr. Die Herstellung der Fußböden aus Cement macht ein Faulen derselben unmöglich, verleiht zugleich den Räumen mehr Kühle und erleichtert das Reinhalten derselben.

Die rührige Thätigkeit des Werkführers der Firma Schmidt in Altona sowie der Arbeiter werden besonders hervorgehoben. Beschäftigt wurden bei dem Bau fünf Maurer aus Kamerun, vier Afrika-Zimmerleute und ein Afrika-Schmied. Zu Handlanger und Flechtarbeiten waren durchschnittlich 26 Afrikaner-Arbeiter verwendet, die oft bis Mitternacht thätig waren.

Mittheilungen aus Deutsch-Südwest-Afrika.

Einen Bericht des Hauptmanns v. Franckens über eine Reise von Windhoel nach Etjimbingue entnehmen wir Folgendes:

Ich bin am 20. April von Windhoel abgereist und über Etjilango, Omaruru, Lomaba, Tjaoabis am 11. Mai in Etjimbingue eingetroffen.

Die Wege von Etjilango nach Omaruru, von Omaruru nach Lomaba, von Lomaba

nach Tjaoabis und von Ulib nach Etufis, der Stanley-Mine, bieten für Wagen erhebliche Schwierigkeiten nur auf dem Anstiege nordöstlich Etjilango und in der Nähe von Etufis wegen des steinigen Untergrundes und der steilen Böschungen. Starke Oxenpaare sind nöthig, da das Wege-Rammum durchweg sandig ist.

In dem weiten Buschlande zwischen Etjilango und Omaruru ist man auf Fühen in dem rothen Lehm und auf Graben in den Flußbetten angewiesen. Eigentümlich sind in dieser Strecke die Mley oder Erindis, mehr oder weniger große Pfannen. Von weitem sind dieselben kenntlich durch dicht stehendes hohes Gras. An ihren tiefsten Stellen stehen Wassertrümpel. Einen Tagemarsch vor Omaruru waren zwei solcher Trümpel von 100 Schritt Durchmesser, die größten Wasserflächen des Namara-Landes.

In dem schönen Thale des Omaruru-Flusses findet man im Flußbett überall Wasser. Dagegen ist man in dem Uebergangsbiet vom Buschland zur Wüste, welches sich zwischen Etomaba und Tjaoabis erstreckt, hauptsächlich auf die Wasserbänke angewiesen. Der Name ist eigentlich nicht zweckmäßig gewählt. Diese Bänke bestehen nämlich aus den Klümmen von Granitblöcken, welche einige Meter über dem gewachsenen Boden anstehen und mehr oder weniger große Flächen bedecken. Die größte Bank, bei Ulib, hat eine Länge von 600 und eine Breite von 200 m. In den Spalten und Vertiefungen dieser Blöcke steht Wasser, meist stark verunreinigt durch Thiere und Wasserpflanzen. Hervorzuheben sind auf dieser Strecke die Quellen von Emeis, d. h. meiste Wasser, von Ufaka und Ulib als einige der wenigen sicheren, nicht verfeigenden Wasserstellen des Namara-Landes. Ihr Vorkommen deutet auf die Möglichkeit der Anlage von artesischen Brunnen.

Noch sicherer wie die kalten Quellen sind die von mir besuchten warmen Quellen von Etjilango und Omapiu. Ich kenne nun sämtliche bekannten warmen Quellen des Schutzgebietes. Dieselben liegen auf einer von SO nach NW gerichteten Linie, welche parallel zur Küste verläuft. Von Hehoboth im Süden anfangend, schließen sich nach NW Aris, Klein-Windhoel, Groß-Windhoel, Aufeisag, Groß-Etjilango und Omapiu an. Die Mächtigkeit der Quellen, untereinander verglichen, ist ziemlich gleich. Am stärksten sind wohl die Quellen bei Groß-Windhoel, deren Temperatur auch die höchste ist, so warm, daß man Eier darin kochen kann, was in den anderen Quellen nicht der Fall ist. Die würdlicheren Quellen verlieren mit der Entfernung von Groß-Windhoel

*) Vergl. S. 229 des „Deutschen Kolonialblattes“ 1890 und S. 72 der „Mittheilungen von Forschungsreisen und Velehrten aus den deutschen Schutzgebieten“ 1891.



stetig an Temperatur, und dasselbe gilt für die südlich davon liegenden.

Die Ablagerungen sämmtlicher Quellen, eisenhaltiger brauner Niederchlag und Zeuerstein, sind die gleichen. Sie sind so bedeutend, daß alle Quellen sich selbst Bügel geschaffen haben, aus deren Spitze sie jetzt entspringen.

Das Wasser der Quellen schmeckt etwas nach Schwefel, besonders stark in Groß-Windboel. Für Mensch und Vieh ist es abgelistet genießbar.

Im Allgemeinen waren die Wasserverhältnisse westlich einer Linie von Dsilango nach Emarruru in diesem Jahre ungünstige. Während es östlich von dieser Linie hart geregnet hat, ist westlich davon nur wenig Wasser gefallen. In Clombabe hat es gar nicht, in Tsaobis nur einmal geregnet. Die Weide ist deswegen westlich der oben bezeichneten Linie, besonders bei den bewohnten Plätzen, an den Fahrtrassen und vor allem an dem viel befahrenen Bai-Wege schlecht.

Die sonst grünen Flächen zwischen Clombabe, Anabib, Ujalus und Tsaobis sind verschwunden und haben einem hellbraunen Müll Platz gemacht, in welchem die Reste der verdorrten und zertretenen Weäher als Häser noch erkennbar sind. In diesem Müll sucht und findet das hungrige Vieh trotzdem genügende Nahrung. Die 16 Künder in Tsaobis sehen sogar lugelrund aus. Für die Zugochsen, welche nicht so viel Zeit zum Suchen haben, ist die Sache allerdings anders.

Auf der Bai-Tour haben die Nachtfahrer viele Ochsen verloren, und auch die Truppe hat neun Ochsen eingebüßt. Eine allgemeine Wanderung der im Müstengebiet wohnenden Viehzüchter, Europäer und Bassards, nach dem Osten findet deswegen augenblicklich statt in die Gebiete am Khan-Abri, am mittleren Ewalop und in das Athomas-Gebirge. Die Befürchtung liegt nahe, daß die Weiden am Wege zur Bai durch dieses Eindringen ganz verdorben werden. Wüdrai, zwei Stunden östlich Dsilbingque, ist augenblicklich der erste Platz, wo das Zugvieh auf dem Wege nach Clahandia genügende Weide findet, Modderfontain am Wege nach Emarruru.

Die nomadische Wanderung nach dem Osten ließ diesmal das an sich wenig bewohnte Uebergangsgebiet von dem Buschfeld zur Küste noch menschenleer erscheinen, wie im Vorjahre.

Dauernde Besiedelungen in diesem Gebiete sind nur an den Quellplätzen und den großen Flußläufen möglich. Später lohnt der Versuch, hier durch arctische Brunnen mehr dauernde Wasserstellen zu schaffen. An folgenden Stellen des von mir durchreisten, als

herrenlos anzusehenden Gebietes würden Ansiedler Platz finden können. Noth Berg: 2 Familien, Anabib und Khan-Abri: 12 Familien, Anabib: 4 Familien, Ujalus: 8 Familien, Ulib: 2 Familien, Wasserbant Pot Ulib: 4 Familien, im Ganzen 32 Familien.*)

Die Pferdekrantheit ist in diesem Jahre nur schwach aufgetreten. Die ersten Sterbefälle kamen während meiner Anwesenheit in Emarruru und Ulib vor. In ersterem Orte krepirten 6 Pferde, in Ulib 1 Pferd und mir krepirte in der Nähe von Emarruru ein elfjähriger Schwarzbrauner.

Ueber die Ursachen der Pferdekrantheit ist hier viel nachgedacht worden. Die verschiedensten Gründe werden angeführt. Ganz kurz möchte ich, ehe ich dieselben erwähne, auf die Symptome der Krankheit eingehen.

Es giebt zwei Arten der Pferdekrantheit, die Dickleppigkeit und die Dämpferdsjichte. Letztere ist die gefährlichere und häufiger vorkommende.

Sowie die Pferde eine dieser Krankheiten bekommen, suchen sie die Nähe der Häuser, Zelte oder Wägen auf, als ob sie Hilfe haben wollen.

Der Verlauf der Dickleppigkeit ist meist folgender: das Pferd hat am Abend etwas geschwollene Augen, kriecht wenig und wäherlich, sieht stumpfsinnig da und legt sich stöhnend. Nachts werden die Kopf- und Hinterleibschmerzen härter, das Pferd reißt sich los, bricht aus dem Kraal und sucht Hilfe. Morgens schlagen die Hanten heftig, das Vieh fällt schwer, die Augen und Küstern sind geschwollen, auch sonderlich die Augen eine röthliche, wässrige Flüssigkeit aus. Die Unruhe des Pferdes ist größer. Es legt sich, hebt den Kopf und läßt ihn willenlos auf den Boden schlagen. Die Beine sind eiskalt. Das Pferd schnappt Gras ab, laßt es aber nicht. Im Laufe des Vormittags bekommt das Pferd Krampfanfälle und krepirt.

Trockenes Tuch zum Schutz der Augen, Schatten und Aderlaß scheinen Erleichterung zu verschaffen.

Die andere Krankheit, die Dämpferdsjichte, verläuft noch schneller. Das Pferd, welches Morgens noch gesund war, kriecht Vormittags nichts, macht einen trunkenen Rücken und zieht den Bauch ein. Es wird matt, atmet schwer und kann nicht milken. Erst aus einem, dann aus dem anderen Kastenloch läßt Kopf, der bald gelb und schaumig und immer härter wird. Das Thier zieht dann die Luft durch

*) Berz. aber zur Ansiedelung in den übrigen Gebieten geeignete Plätze S. 155 des lauf. Jahrganges.

das Maul ein, die Klanten schloßen so, daß das ganze Pferd sich von vorn nach hinten bewegt. Die Nüstler des Pferdes nimmt zu, bis es keine Luft bekommt, dann bännt es sich auf, springt aus dem Kraal oder reißt sich los, rennt nach Zelt oder Wagen, hürrt und krepirt in Krampfanfällen. Ein Pferd fiel mir einmal ins Zelt. Nach dem Tode läuft dann noch eine Viertelstunde lang eine gelbe Flüssigkeit aus den Nüstern, der die schaumige Beschaffenheit fehlt.

Ueber die Ursachen der Entstehung kann ich nur Vermuthungen mittheilen.

Die Todesursache entstehet wahrscheinlich durch übermäßigen Genuß von grünem, behautem Futter.

Das Pferd, welches die Truppe daran verlor, war ein starker, gieriger Streifer, speisett und war einige Wochen wegen eines Truchschadens nicht bewegt worden.

Die Dämpferdsichte soll aus demselben Grunde entstehen. Einige betonen die Schädlichkeit von weltem, behautem Graze. Die Unterleibs Schmerzen, das schwere Nüsten scheinen auch auf den Einfluß des Futters zurückführbar. Daß aber auch große Anstrengungen von Einfluß sein können, zeigen die Verluste der Belismana-Polizei, welche im vorigen Jahre von 290 Pferden nur 31 übrig behielt, und die Verluste Hendril Witboois, welchem von etwa 300 Pferden 200 krepirten. Auch bei den Pferden meiner Truppe habe ich diese Beobachtung gemacht: z. B. war das Pferd, welches ich bei Omarun verlor, am Tage vor seinem Tode stark geritten worden.

Eine weitere Entstehungsursache kann auch Erkältung sein. Erkältungen sind die Pferde durch Nafwerden und Zugwind in der heißen Zeit mehr angefeht. Vielleicht wirken auch die verschiedenen angeführten Ursachen zusammen.

Zur Verhütung der Sterbefälle erscheint es mir am zweckmäßigsten, die Pferde in der Sterbezeit während der Nacht und eine Stunde nach Sonnenaufgang und eine Stunde vor Sonnenuntergang im Stall oder doch wenigstens im geschützten Kraal zu halten, bezu. wenn sie im Freien sind, Federn aufzulegen; fünf Pferde habe ich auf diese Weise auf der Slovango-Kette erhalten. Auch trodenes Futter wird vortheilhaft sein, deswegen sollten die Pferde vor 9 Uhr Morgens nicht auf die Weide. Flächen mit halbweltem Graze müssen vermieden werden.

Ich werde deswegen in der nächsten Sterbezeit die Pferde in Windhoel behalten, dort einen Stall anlegen und nahrhafte Grasarten schneiden und als Heu aufbereiten lassen.

Von einem Wegschiden auf die Sterbeplätze, d. h. Plätze, die von der Sterbe verschont bleiben, bin ich zurückgekommen. Ich halte die ganze Geschichte von den Sterbeplätzen jetzt für einen von den Bastards erfindenen Schwundel.

Merkwürdigerweise liegen die Sterbeplätze Enanis, Tinkas und Ubbin in der Nähe der besten Jagdgebiete.

Auch ziehen die passionirtesten Bastard-Jäger, wie Jan van Nels und andere, nach den Sterbeplätzen oder in deren Nähe, jowie die Sterbezeit beginnt und das Kommissariat und die Kaufleute z. ihre Pferde dorthin schiden.

Merkwürdigerweise sind die Hufe der Pferde auf den Sterbeplätzen sehr abgelaufen, und die besten Pferde werden lahm, wie augenblicklich „Heuter“, das beste Pferd des Kommissariats.

Wenn Pferde auf dem Sterbeplatz die Sterbe bekommen, sind es auch meist die besten, wie in Enanis im vorigen Jahre die acht besten Pferde der Truppe oder jezt ein gutes Pferd der Bergbehörde.

Auffallend ist auch, daß die Bastards auf den Sterbeplätzen Gehörne und Helle zum Verkauf haben, dafür aber keine Reitpferde.

Ich sehe um so weniger einen Grund für die Nothwendigkeit von Sterbeplätzen, als auf denselben dieselben Gräser und Weidepflanzen wie im übrigen Lande der Hochebene vorkommen. Daß die trodene, dürrigere Nahrung der Hochebene im Allgemeinen den Pferden gesunder ist, mag sein, daß aber bestimmte Orte dieselben gegen die Sterbe mehr schützen, bezweifle ich. Ich bezweifle dies um so mehr, als auf den Sterbeplätzen Fälle von Sterbe vorkommen, während z. B. die Pferde des Kommissariats in Tchimbingue, welche im Stall gehalten wurden, nicht von der Sterbe befallen wurden.

Das Mameel, welches sich auf der Kette nach dem Slovango gut bewährt hat, hatte von Windhoel am 17. April einen ercenten Nachbruch gemacht. In Lapula fand ich dasselbe vor, strotzend von Kraft und Gesundheit. Am 22. April entlieh es in der Nacht von Keum, wurde Anfang Mai in Tsoabis eingefangen, ist aber von dort nach der Walsichbai gelaufen. Dasselbst wird es durch seinen Aufenthalt am Strande beim Anlanden von der Tencrissa kommende Mameel von Nufen sein.

Die zwei vier Monate alten Strauße, ein Männchen und ein Weibchen, werde ich in Tsoabis großziehen lassen, um sie seiner Zeit der zoologischen Abtheilung des Museums,

welche darum gebeten hat, zur Verfügung zu stellen.

Der Aufschwung des Handels dauert augenblicklich noch fort. Doch werden jetzt keine Lizenzen für Waffen und Munition mehr gegeben. Die Herero haben über ihre Verhältnisse getauft und brauchen zur Zeit nichts mehr.

Große Transporte von Ohjen sind schon im Februar, März und April cr. nach der Kap-Kolonie gegangen, im Ganzen 20 000 Stück. Jetzt gehen wieder große Transporte ab.

Die Schutztruppe für Südwest-Afrika in Windhoel.

Der Bau der Umerlumsräume für die Schutztruppe in Windhoel ist in letzter Zeit sehr gefördert worden. In der Ziegelei, welche einen Flächenraum von 2500 qm bedeckt, herrscht rege Thätigkeit. Geheimer Bede stellt alle drei Wochen 20 000 Ziegel her, die besser als alle anderen in Tamara-Land gebrannten Ziegel sind. In derselben Zeit werden außerdem 10 000 Fußziegel gefertigt. Trotzdem werden noch mehr Ziegel gebraucht. Es ist deshalb beabsichtigt, noch einen Ofen herstellen zu lassen. Auch sollen in der nächsten Zeit Versuche zur Bereitung eines besseren Mörtels gemacht werden. Der Bau wird nachdrücklich gefördert im Interesse der Gesundheit der Mannschaften, welche in Windhoel weniger gut als in Tsaobis ist.

Beschäftigt sind von den Eingeborenen an dem Bau 2 Fahrer, 2 Ochsenleiter, 20 Ziegelarbeiter und 1 Maurer. Als Vorarbeiter und Maurer sind 14 Weiler eingestellt. Unter den eingeborenen Arbeitern sind die Bastards am brauchbarsten als Ziegler, am wenigsten thätig sind die Kottentotten. Die Bergdamara halten die Mitte.

In Groß-Windhoel wird mit der Anlage eines Gartens im Mai begonnen werden. Der einen halben Hektar große Garten von Klein-Windhoel ist mit Stadelpflanz eingefaßt und liefert schon seit drei Wochen Gemüse für die Mannschaft. In ihm sind ein Weiler und zwei schwarze Nعانen beschäftigt. Gepflanzt kann das ganze Jahr hindurch werden. Im September sollen Pflöger vom Firsichbaum, Feigenlatmus und Wein angepflanzt werden.

Die trockene Zeit von Juni bis November soll benutzt werden, um Wasserbassins zur Berieselung der Gärten und zum Waschen herzustellen. Da das Wasser der warmen Quellen schlecht schmeckt, wird bei der Anlage der Mann-

schaftsräume darauf Bedacht genommen werden, das Regenwasser der Dächer in einer großen Cisteme und in eisernen Wasserbehältern zu sammeln und als Trinkwasser zu benutzen.

Baumwollen- und sonstige Kulturen im Togo-Gebiet.

Der Pflanzer Goldberg hat aus Togo einen weiteren Bericht*) über seine Versuche mit Baumwollenkultur eingereicht, welchem wir folgendes entnehmen:

Am 8. April verließ ich Kamerun und landete am 20. April in Klein-Popo.

Hier war meine erste Arbeit, die im letzten Jahre gepflanzten Baumwoll-Versuchsfelder gründlich zu reinigen, die alten Baumwollpflanzen einzulösen — zu beschneiden —, neues Holz zur diesjährigen Ernte zu schaffen und frisches Land zur Anlage eines neuen Versuchsfeldes herzurichten.

Die in Zebbe befindlichen Versuchsfelder sahen vor dem Beschneiden gesund und frisch aus, verloren aber hierdon später immer mehr und mehr, so daß sogar ein Theil Wüchse abstarben und durch neue Pflanzen ersetzt werden mußten. Sea-Island-Pflanzen litten am meisten; der Grund hierfür ist in der lange anhaltenden Trockenzeit von November bis Anfang Mai zu suchen, die diesem seinen Gewächsschädlich ist, während die gröberen Sorten, die durch härteres Holz und Wurzel vor dem Austrocknen mehr geschützt sind, diese leichter überleben.

Durch die gemachten Erfahrungen bin ich zu der Ansicht gekommen, daß reine Sea-Island-Saat in der Nähe der Togo-Müste nicht als vorzuziehend behandelt werden darf, sondern daß diese Saat jährlich neu gepflanzt werden muß. „Ranting“ und eine „Indische Up-land“ Sorte haben sich jetzt erholt und beginnen bereits Wüchse zu treiben.

Ein neues Stück Buschland von 3300 qm ist gereinigt, umgegraben und Ende Mai mit Sea-Island und Handia-Frotissie-Cotton-Samen bepflanzt worden. Bei einer größeren Fläche, welche gleichfalls mit Baumwolle bepflanzt werden soll, ist mit dem Abhauen des Busches begonnen worden.

Die im Oktober 1890 in Porto Seguro und Lome gepflanzte „Up-land“-Handia-Frotissie-Cotton-Baumwolle ist kräftig und gesund. Nutz nach dem Beschneiden der Wüchse in Lome — das in Porto Seguro

*) Bergl. S. 244 des laufenden Jahrganges.



beifällige Versuchsfeld ist nicht bechnitten worden — folgte ein Ausbruch neuer Triebe und Aeste. Die Ernte, welche im Juli beginnt, wird zeigen, ob sich der Ertrag im zweiten Jahre durch das Beschnitten oder ohne solches vermehrt bzw. vermindert hat.

Herr Goldberg hat gleichzeitig Proben der letzten Baumvollenernte in Togo, sowie Erd- und Weizenproben eingesandt, welche hier einer Prüfung unterzogen werden sollen.

Was die in den letzten Nummern des „Deutschen Kolonialblattes“ gebrachten Mittheilungen über die Landeszeugnisse der Goldküsten-Kolonie betrifft, so bemerkt Goldberg, daß die Verhältnisse in Togo ungefähr die selben seien. Als für den Plantagenbau empfehlenswerth bezeichnet er in erster Linie Tabak, Kaka, Baumwolle, sowie Kolanüsse. Er befürwortet Versuchspflanzungen von letzteren auf den Stationen Nishöhe und Bismarcksbürg anzulegen. Für Kaffee komme nur Liberiajaat in Betracht. Von Werth für den Export könnten unter Umständen auch Tiger nüsse, Erdnüsse und Tra sein. Gutes Holz ist an den Ufern des Tio- und Saho-Flusses reichlich zu finden, wird aber erst nach Herstellung brauchbarer Landstraßen verwertht werden können.

Was die Kultur der Kokospalme betrifft, so ist es Herrn Goldberg gelungen, reges Interesse für dieselbe unter den Eingeborenen nachzurufen. Es sind bisher etwa 25 000 Bäume gepflanzt; etwa 50 000 Bäume sollen im nächsten Jahre gesetzt werden, so daß nach Ablauf einiger Jahre ein nicht unbedeutender Kopra-Export in Aussicht steht.

Herr Goldberg beabsichtigt vorläufig in Togo zu verbleiben, da die Leitung der Baumwollenspflanzungen in Kamerun bis auf Weiteres dem dortigen Gärtner Tille überlassen werden kann.

Von den Marschall-Inseln.

Ueber einen Besuch der Inseln Ailinglabab, Majeru und Wille (Marschall-Inseln) berichtet der Kaiserliche Kommissar Biermann wie folgt:

Am 28. April traf E. M. Krz. „Sperber“ hier ein. Leider waren in Takut keine Stroheln auf Lager, so daß Kapitän Krz außer Stande war, eine größere Reize durch das Schutzgebiet, besonders nach den nördlichen Halits und Mejid zu machen.

Ich beschränkte deshalb meinen Besuch auf Ailinglabab, Majeru und Wille.

Auf ersterer Insel war der Häuptling Kabua schwer erkrankt, und es wurde ihm die nöthige Hülfe zu Theil.

Die sonst in Dankbezeugungen materieller Art sehr spar samen, fast geizigen Eingeborenen brachten bei dieser Gelegenheit reichliche Geschenke an Vord, ein Zeichen, daß sie die Bedeutung des ihrem Häuptling geleisteten Dienstes wohl würdigten.

Von Ailinglabab dampfen wir nach Majeru.

Neben einigen Amtsgeschäften von geringerer Bedeutung lag mir hier besonders ob, die Besitzverhältnisse der Häuptlingsfamilien zu regeln.

Bei meiner letzten Anwesenheit in Majeru im September v. J. hatte ich den Nachfolger des verstorbenen Häuptlings Ziberil I. ein gesetzt, bzw. in seiner Herrschaft bestätigt.

Die beiden herrschenden Linien der alten Königsfamilie, repräsentirt einerseits durch Nimme und Maibuli, andererseits durch Ziberil II. und Vojineat, hatten damals erklärt, daß sie sich über den Austausch der schiedener Inseln der Lagune untereinander verständigen wollten. Diese Verständigung war aber bis jetzt nicht zu Stande gekommen, wie es hier, zum Theil in Folge der Wagnationen eines im Range niedrigen, aber persönlich einflußreichen Häuptlings. Beide Parteien hatten deshalb wiederholt meinen Besuch erbeten, damit ich die Angelegenheit ordne.

Die anfangs mit jeder Partei gefondert geführten Verhandlungen ergaben, daß es der einstimmige Wunsch sei, die Länderlein in Majeru in der Art gegeneinander zu vertauschen, daß jede Linie wieder in den Besitz derjenigen Fläche gelange, die ihre direkten Vorfahren vor dem von Ziberil anfangs der achtziger Jahre begonnenen Kriege besessen hätten.

Wenn ich es mir bisher zum Grundsatz gemacht hatte, an den einmal bestehenden Verhältnissen nur im äußersten Fall etwas zu ändern, so schien es mir hier doch zweckmäßig, dem Wunsch der Beteiligten nicht entgegen zu sein.

Das Verlangen, den Landbesitz in der angegebenen Weise neu zu vertheilen, ist ganz in Uebereinstimmung mit dem konservativen Charakter der Eingeborenen und mit der Anhänglichkeit an den alten Besitzstand; auch sieht zu erwarten, daß mit dem Austausch des Landes die letzten sichtbaren Spuren des langjährigen Krieges verfliehe und der letzte Grund zur Unzufriedenheit verschwinden wird, und daß nunmehr die beiden Familien und ihre Anhänger nicht mehr scharf getrennt in der Ost- bzw. Westhälfte der Lagune, sondern wie in früherer

Zeit nebeneinander, bald hier, bald dort wohnen und freundschaftlich verkehren werden. Diese Gründe veranlassen mich, in diesem Fall dem nicht unbedenkenden Landaustausch meine Zustimmung nicht vorzuenthalten.

Zu einem schriftlichen Vertrage sind genau die jeder Familie nunmehr zugehörenden Grundstücke bezeichnet, und es ist seitens der Häuptlinge das ausdrückliche Versprechen wiederholt, die Ausgleichung jeder Differenz, die bei der Tradition des Landes in Bezug auf die Grenzen und in anderer Hinsicht sich ergeben sollte, dem kaiserlichen Kommissar zu überlassen.

Der Vertrag wurde zuerst mit den oben genannten vier Oberhäuptlingen (irodjiro) besprochen und sodann in öffentlicher Versammlung zur Kenntnis gebracht. Alle Anwesenden waren über den Inhalt des Vertrages erfreut.

Am 14. Mai dampfte der „Sperber“ von Majeru ab und ging am 15. bei Wille zu Anker.

Neben anderen Amtsgeschäften hatte ich auch hier eine Streitigkeit über Landbesitz zwischen zwei Abkömmlingen eines früheren höchsten Häuptlings zu schlichten.

Ich habe diese Angelegenheit in Uebereinstimmung mit den von den Anwesenden auf Betragen mir angegebene Rechtsgewohnheiten in einer, wie es schien, alle Theile zufriedenstellenden Weise erledigt.

Von Wille dampfte der „Sperber“ am 16. d. M. ab, um nach Butaritari (Kingsmill-Inseln) zu gehen.

Der Abschluß der Grenzstreitigkeiten Portugals mit dem Kongo-Staat und Großbritannien.

Im Anschluß an die in voriger Nummer besprochene zur Regulierung der Grenze zwischen dem Kongo Staate und Portugal am unteren Kongo abgeschlossenen Konvention vom 25. Mai d. Zs. haben wir noch zweier weiteren Verträge Erwähnung zu thun, welche in letzter Zeit von Portugal zur Abgrenzung seiner Gebietstheile in Afrika geschlossen worden sind.

Der erste derselben betrifft die Regelung der bereits seit längerer Zeit zwischen Portugal und dem Kongo-Reichstate schwebenden Muata-Nambo- oder Lunda-Frage und stellt sich als Fortsetzung der oben erwähnten Grenzfeststellung dar. Er trägt dasselbe Datum wie diese Konvention und wurde am 8. d. Ms. von der portugiesischen Fidejussorin genehmigt. Wie vorauszusehen war, hat über den Grenzstreit in der Weise eine Verständigung stattgefunden, daß das Lunda-Reich zwischen Portugal und

dem Kongo-Staat getheilt worden ist (Art. I). Die Grenze soll durch eine gemischte Kommission an Ort und Stelle in Gemäßheit der Bestimmungen des Vertrages festgelegt werden (Art. II). Die beiderseitigen Untertanen genießen im Lunda Reich gleichen Schutz (Art. III). Im Fall von irgendwelchen Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet der Schiedsrichter einer befreundeten Macht (Art. IV).

Die Frage, welche durch den zweiten am 11. Juni mit England abgeschlossenen und am 3. Juli d. Zs. beiderseits ratifizirten Vertrag zum Abschluß gekommen ist, hat die öffentliche Meinung seit geraumer Zeit in ungleich höherem Maße beschäftigt. Es handelt sich um die Abgrenzung des Hinterlandes der portugiesischen südafrikanischen Besitzungen gegenüber den englischen Ansprüchen. Betanlich war bereits unter dem 20. August v. Zs. ein Abkommen zwischen beiden Regierungen getroffen worden, welches indes nicht die Genehmigung der gesetzgebenden Körperheiten in Portugal fand. Das neue Abkommen enthält vielfache Änderungen gegenüber der früheren zwischen den Regierungen getroffenen, aber nicht in Kraft getretenen Vereinbarung.

Die wesentlichsten Punkte sind folgende:

1. Abgrenzung.

a) Das ganze Manila-Plateau wird den Engländern zuerkannt, also mehr als dieselben nach dem Abkommen vom 20. August v. Zs. erhalten hätten (Art. II).

Mossilessi, wiewohl bereits eine portugiesische Bergwerks-Gesellschaft thätig ist, verbleibt innerhalb der portugiesischen Sphäre.

b) Dagegen erhält Portugal ausgedehnte Gebietsstheile nördlich des Zambezi.

c) Die Grenze der portugiesischen Provinz Angola wird nicht wie nach dem Abkommen vom 20. August v. Zs. durch den Zambezi und Kambombo-Fluß, sondern durch das Barotse-Land gebildet und soll durch eine gemischte Kommission näher festgelegt werden. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem früheren Abkommen scheint hierdurch nicht gegeben (Art. IV).

2. Vorlaufsrecht (Art. VII).

Zu dem früheren Abkommen war Portugal einseitig die Verpflichtung auferlegt worden, gewisse Gebiete nicht ohne Zustimmung Englands abzutreten. Dies ist in dem neuen Abkommen in ein gegenseitiges Vorlaufsrecht auf gewisse Gebiete abgeändert worden (Art. VIII).

3. Ueber die Rechtsgültigkeit von Minenlizenzen innerhalb eines Gebietes von



30 englischen Meilen zu beiden Seiten der Grenze jüchlich des Zambezi entscheidet ein Schiedsgericht (Art. IX).

4. Schutz der Missionen und Glaubensfreiheit (Art. X).

Die Bestimmungen sind dieselben wie in dem früheren Abkommen.

5. Erleichterung des Verkehrs zwischen der britischen Interessensphäre und der portugiesischen Küste (Art. XI).

Hierzu dient zunächst die Beschränkung der Transitzölle. Zu dieser Beziehung bestimmt das Abkommen, daß während eines Zeitraums von 25 Jahren von der Ratifikation an für ein- und auspassierende Güter der britischen Interessensphäre nicht mehr wie 3 Pct. Durchgangszoll erhoben werden darf.

Auch hat die englische Regierung noch während eines Zeitraums von 5 Jahren die Wahl, diese Zölle durch Kapitalzahlung abzulösen. Gemünztes Geld und edle Metalle jeder Art sind überhaupt frei von Zoll. Der Verkehr über den Zambezi und durch die Dörfer am linken Ufer desselben oberhalb des Schire, am rechten Ufer oberhalb des Luenga (Luenga) soll ebenfalls gänzlich frei sein; auch darf jede der beiden Mächte dieselbe Wege, Eisenbahnen und Telegraphen anlegen.

6. Die Schifffahrt auf dem Zambezi und Schire, sowie auf deren Mündungsarmen, ist vollkommen frei. Portugal verpflichtet sich, den Transitverkehr auf dem Pungwe, Basi, Limpopo, Save und deren Nebenflüssen zu gestatten und zu erleichtern, desgleichen auf den Landwegen, wo jene Ströme nicht schiffbar sind (Art. XII und XIII).

7. Verkehrsfreiheit zwischen der englischen Interessensphäre und Pungwe-Bai. Herstellung einer Eisenbahn in dieser Richtung durch Portugal, eventuell durch eine von einer neutralen Macht zu bestimmende Gesellschaft, falls die in dieser Beziehung Portugal auferlegten Verpflichtungen nicht pünktlich erfüllt werden. Mehrliche Bestimmungen sind mit Bezug auf die Anlage von Telegraphenlinien getroffen (Art. XIV und XV). Ferner sollen ein Landweg vom Pungwe-Fluß nach der britischen Interessensphäre sowie Landungsplätze in Pungwe-Bai angelegt werden.

Bericht über die Lage des Kongo-Staates.

Die Angriffe, welche den Leitern des Kongo Staates niemals erspart geblieben sind und welche gerade in letzter Zeit von einer besondern Heftigkeit gewesen waren, haben der

General-Verwaltung dieses jungen Staatsweicens Veranlassung gegeben, nachdem nunmehr zehn Jahre seit der ersten Anlage von Stationen am Kongo durch Stanley verfloßen sind, die Entwicklung, gegenwärtige Lage und voraussichtliche zukünftige Gestaltung des Freistaates in einem an den roi souverain erstatteten, sich auf eine Darstellung der Thatfachen beschränkenden Bericht auszuwiderlegen. Der Bericht umfaßt fünf Abschnitte in 47 Seiten, und sind ihm zwei Karten von A. J. Wauters beigegeben, die eine, den Kongo-Staat darstellend, so wie man ihn zur Zeit der Ausendung der ersten Expedition des comite d'études im Januar 1880 kannte, die zweite, den heutigen Stand der Fortschritts entgegenwärtigend. Von dem Standpunkte der geographischen Kenntnis zur Zeit der Begründung des Staates auf der Berliner Konferenz im Jahre 1885 ausgehend, schildert der Bericht kurz die Entdeckungstriebe bis zu denjenigen, welche gegenwärtig unternommen werden und hebt hervor, daß während damals kaum 3000 km des Flußnetzes für die Schifffahrt entdeckt waren, nunmehr über 12 000 km den Booten des Staates, der Missionen und der Faktoreien erschlossen sind. Nachdem nunmehr auch die Eingeborenen die Autorität der Staatsbeamten anerkannt haben und mit ihnen in Beziehungen getreten sind, ist das ganze Gebiet in 12 Verwaltungsbezirke eingetheilt worden, an deren Spitze Kommissare stehen. Die gesammte Verwaltung in Afrika wird von dem Generalgouverneur Haussiers mit seinem Amtssitz in Boma, einem Vizegouverneur, zwei Staatsinspektoren und je einem Direktor für Justiz, für Finanz, für Inneres und Verkehr geleitet. Ein dritter Inspektor soll für den oberen Kongo bestellt werden. Das Verwaltungspersonal beträgt 69 Beamte, die Gesamtzahl der Angestellten 289, welche fast alle Belgier sind. Die Rechtspflege wird durch ein 1886 gegründetes Tribunal erster Instanz ausgeübt, welches nach Bedürfnis seine Sitzungen in verschiedenen Hauptstationen am unteren Kongo abhält und durch einen Appellationsgerichtshof in Boma; in Strafsachen erstreckt sich aber die Kompetenz dieser beiden Gerichtshöfe sowie dreier dem Tribunal erster Instanz noch zur Seite gestellter Territorialgerichte mit summarischem Verfahren nur auf den unteren Kongo, während am oberen Kriegsgerichte bestehen. Zur Verhandlung über ein weiteres Rechtsmittel in Zivilsachen, bei welchen der Werth des Streitgegenstandes 25 000 Francs übersteigt, ist zu Brüssel ein aus Belgiern und Fremden zusammengesetzter Kassationshof eingesetzt. Ein Strafgesetzbuch wurde 1886 er-

lassen und bereits mehrfach ergänzt; soweit in Materien des Zivilrechts noch keine Spezialrechte erlassen sind, wird nach den Prinzipien des bethängten Rechts und des diejen oder der Zivilisation nicht zuwiderlaufenden örtlichen Gewohnheitsrechts geurtheilt. Auf die Eingeborenen erstreckt sich jedoch die Zivilgerichtsbarkeit nicht, vielmehr wird hier dieselbe von den Hauptlingen unter Aufsicht der Regierungsbeamten, denen jedoch auch vielfach die Streitigkeiten zum Schiedspruch direkt unterbreitet werden, ausgeteilt.

Die Reorganisation der Standesämter beschäftigt gegenwärtig den obersten Rath. Die letzte Zählung ergab, daß sich am 31. Dezember 1891 744 Fremde, darunter 338 Belgier, im Kongo-Staat aufhielten, gegen 254 bezw. 46 am Ende des Jahres 1885. Die Sterblichkeit unter den Europäern hat sich von 7,08 pCt. im Jahre 1886 auf 4,00 pCt. im Jahre 1890 verringert, und glaubt man diese Besserung der vorgeschrittenen Erfahrung in der Hygiene und den besseren Wohnungsverhältnissen zuschreiben zu dürfen. Auf den Stationen wirken zehn staatlich angestellte Ärzte, welche Behandlung und Arznei sowohl Weißen wie Eingeborenen mangellos gewähren. Mit der Errichtung eines Sanatoriums soll noch in diesem Jahre jenseits der Schwefel- von afrilamischen rothen Kreuz vorgegangen werden, auch beabsichtigt man die Errichtung eines Melonvalezentenhauses in Moanda.

Die Verhältnisse des Grundeigentums sind am unteren Kongo so geregelt, daß die von Nichteingeborenen okkupierten und ausgebeuteten Länderorten einregistriert werden müssen. Ueber diese Einregistrierung wird ein Zertifikat nebst Plan ausgestellt und ist dieses wie ein Inhaberpapier übertragbar; der Eigentumsübergang erfolgt mit der Ausstellung eines neuen Zertifikats für den Erwerber. Hierfür wird ein Stempel von 25 Francs ohne Rücksicht auf die Größe des Grundstücks erhoben. Am unteren Kongo ist es den Nichteingeborenen nachgelassen, freies Land bis zu 10 ha nach Verständigung mit den Eingeborenen und unter Anzeige an die Regierung zu okkupieren. In Folge dieser Maßregel ist jenseits des Katadi die Zahl der europäischen Niederlassungen von fünf im Jahre 1885 gegenwärtig auf 15 gestiegen.

Der Kongo-Staat ist Mitglied des Weltpostvereins und hat seit 1885 Briefpostverkehr, seit 1887 Paketpostverkehr eingerichtet, ersterer hat sich seitdem mehr als verdoppelt, letzterer verfinfacht. Der Postverkehr, welcher namentlich, was die Sicherheit der Beförderung und die Wahrung des Briefgeheimnisses angeht, zu

keinen Klagen Veranlassung giebt, leidet darunter, daß die portugiesischen Postdampfer nicht mehr, wie früher, monatlich in Banana anlegen. Beim Mangel einer direkten Verbindung mit Belgien müssen daher die Postkisten zu den Häfen der benachbarten Kolonien gebracht werden und bezeichnet deshalb der Bericht die Einrichtung einer direkten Linie zwischen Banana und Antwerpen als dringend wünschenswert. Die Beförderung der Güter leidet an den Häfen, obgleich die Karawanenstraße sehr verbessert worden ist, unter dem Mangel an Trägern.

Die Schutztruppe zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Verkehrs, welche aus den 100 Einheitskarabinieri, die Stanley von 1879 bis 1883 unter seinem Befehl hatte, hervorgegangen ist, umfaßte am 1. Januar d. J. 3127 Mann in Kompagnien eingetheilt, die von 11 Hauptleuten, 10 Lieutenants, 39 Unterleutenants, 60 Sergeanten kommandiert werden, an der Spitze steht ein Commandant de force publique. Die Offiziere sind größtentheils Belgier, die Truppe zu zwei Dritteln Fremde, jedoch soll die Rekrutierung in Zukunft der Kosteneinsparnis halber und aus erzieherischen Gründen aus den Eingeborenen stattfinden. Auch verfügt der Staat über eine bedeutende Marine sowohl auf dem oberen wie unteren Kongo.

Die großen Ausgaben für die Kolonie werden natürlich noch bei weitem nicht durch deren Einnahmen gedeckt, zumal durch die Verwertung der Brüsseler Konferenz-Akte durch die französische Kammer die beabsichtigte Erhebung von Einfuhrzöllen verhindert worden ist. Der Etat für das laufende Jahr weist daher wieder ein voranschichtliches Defizit von drei Millionen Francs auf, von welchen eine Million durch eine persönliche Beistener des Königs der Belgier, zwei Millionen vertragsmäßig durch den belgischen Staat gedeckt werden. Derselbe hat gemäß Konvention vom 3. Juli 1890 außer einer einmaligen bereits erfolgten Zahlung von fünf Millionen diesen Zufluß während zehn Jahren zu leisten und erwirbt hiermit das Recht der Amerion. Die Ausfuhr ist übrigens von 1980 141 Francs im Jahre 1887 auf 8 212 199 Francs im vergangenen Jahre gestiegen; die Einfuhr betrug 1890 etwa 12 1/2 Millionen Francs; für das laufende Jahr ist aber nach dem Bericht ein wirtschaftlicher Fortschritt des Staates nicht zu erwarten. Drei Häfen am unteren Kongo, Banana, Boma und Katadi sind für die größten Seeschiffe erreichbar und betrug der Schiffsverkehr, welcher sich in Folge einer durchgeführten Betonung, der Einrichtung eines Leuchtturms zu Banana



und der Anstellung staatlicher Lootsen sehr gehoben hat, im Jahre 1890 in Banana 132 Seefahrer mit 172 920 Tonnen, in Yoma 52 mit 69 096 Tonnen. Fünf belgische Handelsgesellschaften mit einem Kapital von 9 Millionen Francs beschäftigen sich mit der kommerziellen Ausbeutung des Landes; außerdem besteht die Compagnie du chemin de fer du Congo mit einem Kapital von 25 Millionen, bei welcher der belgische Staat bis zu 10 Millionen interessiert ist. Letztere Gesellschaft arbeitet bereits seit 18 Monaten an ihrer Aufgabe, die schiffbaren Strecken des oberen und unteren Kongo durch einen Schienenweg von etwa 400 km zu verbinden und hat am 21. März d. J. ihre erste Lokomotive in Betrieb gesetzt.

Zu Kongo-Staat wirken mit Erfolg gegenwärtig etwa 30 Missionen. Für die katholische Propaganda wurde durch Breve vom 11. Mai 1888 das apostolische Vikariat des belgischen Kongo errichtet und der Kongregation vom unbefleckten Herzen Mariä von Schœn bei Brüssel zugetheilt, jedoch verblieben die östlichsten Gebiete unter dem Namen eines apostolischen Vikariats vom Tanganika den algerischen Vätern. Von evangelischen Missionen haben the English Baptist Missionary Society und die englische Congo Bololo Mission, die amerikanischen Baptist Missionary Union, Bishop Taylor Mission und Missionary Evangelical Alliance sowie schwedische Missionare eine rege Thätigkeit entfaltet.

Der Sklavenhandel ist am unteren Kongo unterdrückt und wird ihm am oberen Kongo nicht nur durch direkte Verfolgung sondern auch durch gesetzgeberische Maßregeln, wie durch Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen und Spirituosen, wirksam entgegengetreten. Der Erfolg dieser Maßregeln wird aber dadurch beeinträchtigt, daß in den benachbarten französischen und portugiesischen Kolonien nicht in gleicher Weise vorgegangen wird.

Belgisches Gesetz gegen den Sklavenhandel.

Am 23. v. M. ist der belgischen Abgeordnetenkammer in Ausführung des Artikels 5 der General-Akte der Brüsseler Konferenz ein Gesetzentwurf, betreffend die Verstrafung und Unterdrückung des Sklavenhandels vorgelegt worden. In den Motiven wird ausgeführt, daß die bisherige belgische Gesetzgebung zwar die Möglichkeit der Verfolgung und Verstrafung der durch Sklavenhandel begangenen strafbaren Handlungen biete, daß indessen eine Bevoll-

kommung und Ergänzung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wünschenswert und der Erlaß eines neuen Gesetzes im Interesse der vollständigen Erfüllung der durch die General-Akte eingegangenen Verpflichtungen geboten erscheine.

Die botanische Zentralstelle für die Kolonien in Berlin.

Die neu errichtete Zentralstelle für Kolonialbotanik im hiesigen königlichen Botanischen Garten umfaßt zwei Hauptabtheilungen, deren eine zur Verlegung des für tropische Nutzpflanzen sich interessirenden Publikums dienen soll, während in der anderen die Sämlinge und Zedlinge herangezogen werden, welche späterhin an die staatlichen Versuchsanstalten in den Kolonien verandt werden sollen.

1. Die Lehrabtheilung giebt eine Uebersicht über die wichtigsten tropischen Nutzpflanzen. Dieselben sind mit Rücksicht auf das Temperatur- und Feuchtigkeitsminimum, welches sie verlangen, in drei Gruppen vertheilt. Die härteren stehen frei auf einem dreieckigen Beet vor dem Erdbeenhäus. Die empfindlicheren Gewächse, welche besonders in ihrer Jugend viel Feuchtigkeits bedürfen und gegen niedere Temperatur geschützt werden müssen, sind in der Nähe der vorerwähnten in einem 17 m langen, 3 m breiten und 1,5 m hohen Glaskasten untergebracht, welcher an seinen Langseiten je 17 Fenster zählt. Die schon erwachsenen rein tropischen Pflanzen endlich, zum großen Theil schon seit längerer Zeit im Botanischen Garten kultivirt und zu dessen Inventar gehörig, verbleiben auch während des Sommers in den Warmhäusern Nr. 18 und 19.

Die in den beiden ersten Gruppen angebrachten Etiquetten geben den bei Handelsverkehr üblichen und den lateinischen (d. i. wissenschaftlich-botanischen) Namen, sowie Vaterland und Verwendung an. Die Etiquetten der in Betracht kommenden Holzgewächse in den Warmhäusern Nr. 18 und 19 ist unter ausführlicherer Angabe über Verwendung und Anbau auf Holzstofftäfelchen ausgeführt.

Die in der Lehrabtheilung vertretenen tropischen Kulturpflanzen bezw. die in den Tropen wildwachsenden Nutzpflanzen umfassen bereits gegen 300 Nummern. Zur Beschaffung des noch Fehlenden sind die nöthigen Schritte gethan.

II. Die Vermehrungsabtheilung umfaßt außer einem Erdbeeet, welches sich hinter

dem oben erwähnten Glaskasten befindet, vornehmlich das neugebaute Warmhaus Nr. 40, welches in der Länge 27 m, in der Breite 3,50 m und in der Höhe 2,25 m mißt. Dasselbe gliedert sich in drei Räume. Der erste, 8 m lang, ist für die eigentliche Vermehrung in Warmerde bestimmt; der mittlere, 12 m lang, dient der Wintertultur der tropischen Gewächse und wird dementsprechend gleichfalls auf einem höheren Wärmegrade erhalten; der dritte endlich, 7 m lang, in welchem eine etwas niedrigere Temperatur herrscht, beherbergt die subtropischen Pflanzen und diejenigen tropischen Gewächse, welche für die Verwendung abgehärtet werden. Die in der Vermehrungsabteilung enthaltenen Sämlinge und Siedlinge umfassen etwa 80 verschiedene Arten, welche in zahlreichen Exemplaren (manche bis zu 200) gezogen sind.



Litterarische Besprechungen.

Dr. Hans Schinz, Deutsch-Südwest-Afrika. Forschungsreisen durch die deutschen Schutzgebiete Groß-Nama- und Herero-Land, nach dem Amene, dem Ngami-See und der Malayari 1884 bis 1887. Mit einer Karte, 18 Holzschnitten und vielen Textillustrationen in Holzschnitt. Oldenburg und Leipzig. Schulze'sche Buchhandlung. 1891. XIII und 568 Seiten.

Wie eine grüne und blühende Oase mitten in einer öden Sand- und Steinwüste den müden Wanderer annuthet, so wird auch das vorliegende Reiseverf. dem Leser vorkommen, welcher die Hochfluth der modernen Afrika-Litteratur verfolgt, die leider vielfach so arm an thatsächlichen Forschungsergebnissen, aber desto reicher an selbstgefälligen Schilderungen der wirtlich bestandenen oder eingebildeten Gefahren und Abenteuer ist. Die offensichtliche Thatsache, daß zur wirtlichen Durchforschung und wissenschaftlichen Erschließung eines unzivilisirten Landes eine gründliche akademische Durchbildung in einem oder mehreren naturwissenschaftlichen Spezialfächern für einen Reisenden unbedingt ein Erforderniß ist, erhält durch dieses Buch eine neue und schlagende Bestätigung.

Der Autor, ursprünglich für die von Adolf Lüderichs ausgehenden Expeditionen zur Untersuchung des Hinterlandes von Angola Bequena als Botaniker gewonnen, hat auf seinem dam. bald aus eigenen Mitteln weitergeführten drei-

jährigen Kreuz- und Querzügen durch Deutsch-Südwest-Afrika das ganze weite Gebiet in ausgiebigster Weise kennen gelernt. Zuerst bereiste Dr. Schinz von Angola Bequena aus das mittlere Nama-Land, besuchte Keetmanshoop, Bethanien zc. Dann, als er sich von dem Lüderichs'schen Unternehmen getrennt hatte, wandte er sich von Aus nach Norden gen Rehoboth und verweilte nun längere Zeit unter den Ovaherero. Von hier zog er weiter nach Norden und bereiste das Ambo-Land bis zum Amene hinauf. In Ondonga mußte Dr. Schinz vor der Abjucht der Ovambo und in Folge des Umstandes, daß er von einem früher von den Eingeborenen für heilig gehaltenen Quarzstein ein Stück zur näheren Untersuchung abgebrochen hatte, die Jucht ergeizen. Er wandte sich nach Grootfontain, wo er die Niederlegung der Trekboeren Upingtonia näher kennen lernte. Der Verfasser bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der eigentliche spiritus rector der Boern, der Händler Jordan, ein mit erstaunlicher Energie und einer vorzüglichen Begabung in der Behandlung der Eingeborenen ausgestatteter ehrgeiziger Mann, für die deutschen Bestrebungen von großem Nutzen hätte werden können, wenn ihn nicht bald das neuchlerische Blei — wie es scheint, nicht ohne Mitwissen seines alten Feindes Nama herero — einer Bande Ovambos niedergestreckt hätte. Sicher ist, daß Upingtonia nicht heute schon wieder verlassen sein würde, wenn Jordan am Leben geblieben wäre. Von Grootfontain unternahm unser Reisender einen Zug nach dem Ngami-See, von dem er auf einer südlicheren Route nach dem Herero-Land zurückkehrte, um nach einer nochmaligen Fahrt nach Grootfontain behufs Sicherung seiner Sammlungen das Land von Walffischbay aus wieder zu verlassen.

An die Schilderung des auf diesen Zügen Gesehenen und Erlebten knüpfen sich nun in reichem Maße Darlegungen über das Klima, die Hydrographie, die Flora, Fauna, sowie den geologischen Bau der deutschen Interessensphäre, die gesellschaftlichen Verhältnisse, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner und eine rüchhaltige Darlegung der Verhältnisse dieses Schutzgebietes. Da Dr. Schinz Botaniker von Fach ist, so ist selbstverständlich der Schilderung der Flora des Landes und der Aufzählung der angebroffenen Pflanzen ein wesentlicher Platz in dem Werke eingeräumt. Dies ist aber in so geschickter Form geschehen, daß der Nichtfachmann in keiner Weise durch diese Darlegungen sich bechwert fühlen wird. Ganz im Gegentheil; eine solche fachgemäße Einflechtung aus dem Gebiet einer Spezialwissenschaft kann das